



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 03.11.2022

Zu Punkt 1)

Haushalt 2023 - Forstliche Betriebsplanung 2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Frank Kapahnke sowie Revierleiter Herrn Bernd Nickel.

Herr Kapahnke stellt zunächst die allgemeine waldbauliche Situation dar. Das Jahr 2022 war gegenüber dem langjährigen Durchschnitt zu trocken und zu heiß. Der Holzmarkt 2021-2022 stellt sich wie folgt dar: im Jahr 2021 war eine Hochpreisphase mit einem Leitpreis von 125,-- €/Fm festzustellen. Der Ukraine Krieg brachte dann jedoch eine erste Verunsicherung. Im 2. Halbjahr 2022 wurde ab August ein schlagartiger Verkaufsrückgang beim Rundholz verzeichnet. Der Leitpreis fiel auf 105 €/Fm. Es besteht derzeit ein Problem beim Mengenabsatz. Das Palettenholz konnte im 1. HJ 2022 noch mit 75,-- €/Fm verkauft werden und wurde im 4. Quartal auf 60-63 €/Fm zurückgeführt. Beim Industrieholz waren aufgrund der Energiekrise Preissteigerungen zu verzeichnen. Ebenso ist die Nachfrage nach Brennholz gestiegen. Die Preise hierfür wurden angehoben beim Laubholz von 60 auf 70-80 €/Fm und beim Nadelholz auf 40 – 50 €/Fm. Der Holzeinschlag für das Jahr 2022 liegt bisher bei 2.598 Fm. Davon sind 59 % planmäßige Nutzung und 41 % zufällige Nutzung, wobei der Löwenanteil auf Käferholz entfällt mit 668 Fm. In den Jahren 2021 und 2022 ist die zufällige Nutzung auf jeweils 41 % heruntergegangen gegenüber den schlechten Jahren 2019 und 2020 mit jeweils fast 100 % zufälliger Nutzung. Trotz der Trockenheit ist man bezgl. der Waldschutzsituation (Käfer) mit einem blauen Auge davongekommen. Das Betriebsergebnis wird beeinflusst von einem stark verunsicherten Markt. Der Einschlagsvollzug liegt mit 100 Fm unter dem Planansatz. Das geplante Betriebsergebnis wird voraussichtlich jedoch erreicht. Zum forstlichen Betriebsplan 2023 teilt Herr Kapahnke mit, dass das Ziel ist, das Preisniveau zu halten, d.h. der Leitpreis sollte dreistellig bleiben. Offen bleiben die Fragen nach der Witterung, der Waldschutzsituation sowie der allgemeinen Wirtschaftslage (Ukraine-Krieg, große Verunsicherung, gestörte Lieferketten, steigende Bauzinsen, Inflation sowie drohende Rezession). In 2023 soll der Holzeinschlag insgesamt 2.700 fm betragen. Der durchschnittliche Verkaufspreis über alle Sortimenten hinweg wird angenommen mit 80,04 €. Bei den Kulturmaßnahmen ist vorgesehen 0,3 ha Anbau (345 Eichen, 65 Hainbuchen, 65 Winterlinden, 65 Kirschen und 30 Spitzahorn) durchzuführen. Vorbau gibt es keinen und die Kultursicherungsflächen betragen 4,8 ha. Hierfür sind insgesamt 13.000,-- € vorgesehen. Eine Jungbestandspflege ist für 2023 ebenfalls nicht vermerkt. Weiterhin sind auf 45 ha Einzelschutzmaßnahmen geplant. Dies verursacht einen Kostenaufwand in Höhe von 5.000,-- €. Die Borkenkäferbekämpfung ist mit 8.000,-- € eingeplant. Die Wegeunterhaltung (Fahr- und Maschinenwege) wird mit 16.500,-- €

Aufwand kalkuliert. Das finanzielle Gesamtergebnis wird mit einem Plus von 58.000,-- € dargestellt. Das gemeindliche Planungsergebnis liegt darunter, da dort noch die Inneren Leistungsverrechnungen zu Buche schlagen. Revierleiter Herr Nickel stellt diese Planungen nachfolgend noch im Detail und nach Standorten im Gemeindewald dar.

Er teilt zunächst mit, dass er die Sorge hat, dass der Holzmarkt aufgrund der Abhängigkeit von der Baukonjunktur in absehbarer Zeit keinen Silberstreif am Horizont aufzeigt.

Die eingeplanten Holzhiebe sind im Bereich Hofbosch um die Eichenkulturpflanzung herum geplant. Weiterhin stehen im Hofbosch auch starke Fichtenbestände die abgeräumt werden könnten um die Naturverjüngung weiter zu fördern. Ein weiterer Hiebsstandort ist in Kleinheiden am Standort der geplanten Windkraftanlage sowie im Dorferholz. Die Hiebe sind jedoch flexibel durchzuführen je nach Marktlage und Sortimentsnachfrage.

Im Bereich der Kulturen sind Ergänzungen im Stittholz und am Grabenwaldsee notwendig. Der Kultursicherungsbereich liegt schwerpunktmäßig in der Eichenkulturpflanzung im Hofbosch.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie vorgegangen wird, wenn in der Ökofläche einzelne Ausfälle zu verzeichnen sind. Herr Nickel teilt mit, dass bei geringen Ausfällen nicht nachgepflanzt wird, diese sind verschmerzbar. Herr Kapahnke ergänzt, dass aus jedem Trupp im Endbestand ohnehin nur eine große Eiche stehen bleiben sollte.

Weiterhin wird aus dem Gemeinderat daran erinnert, dass an der Ökofläche noch eine Hinweistafel zur Erläuterung der Maßnahme angebracht werden sollte. Zufrieden zeigt sich der Gemeinderat über die Flexibilität bei der Durchführung der geplanten Hiebsmaßnahmen. Diese sei ökonomisch sehr wichtig.

Bezüglich der immer wiederkehrenden Trockenphasen wird auch angeregt eine Feuerwehrrübung im Wald durchzuführen. Herr Kapahnke bestätigt, dass dies auch im Sinne der Forstverwaltung sei.

Auf weitere Nachfrage teilt Herr Nickel mit, dass die Eichenpflanzung in der Schafwiese nach dem 2. Standjahr als gerettet angesehen werden kann. Es sind dann keine großen Ausfälle mehr zu erwarten.

Zum Abschluss möchte man aus dem Gemeinderat noch wissen, wie mit den Restbeständen an labilen Fichten in der Ökofläche umgegangen wird. Herr Nickel teilt mit, dass man in 2022 sicherlich 4 – 5 mal auf dieser Fläche tätig war. Im nächsten Durchgang sollen die Restfichten vollends abgeräumt werden. Dies wird jedoch wieder von der Marktlage mitbestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem forstlichen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 einstimmig zu.

Beschluss zu fassen ist in diesem Jahr auch über die Eigentümer-Zielsetzung für die Jahre 2024 – 2033 im Rahmen der 10-jährigen Forsteinrichtung. Die Rahmenbedingungen stellen die Gesetze sowie die PEFC-Zertifizierung dar. Das Leitbild ist eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung. Es sind hierbei die Schwerpunkte des Betriebs sowie die Rangfolgen in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales festzulegen.

Die ökonomischen Ziele umfassen die Erhaltung des Vermögens durch positive Betriebsergebnisse. Dabei sind Themen wichtig wie Walderwerb und Arrondierung, die Bereitstellung von hochwertigem Holz, CO₂-Bindung, Inwertsetzung der Schutz- und Erholungsleistungen durch Fördergelder oder Ökopunkte, die Finanzierung des Umbaus klimalabiler Wälder (Eichenkulturen, Baumartenvielfalt, Douglasie, Roteiche), die Finanzierung der Wiederbewaldung von Schadflächen, die Finanzierung der Befestigung von Maschinenwegen, bei der Jagdverpachtung die Berücksichtigung der Waldverjüngung sowie das klimaangepasste Baumartenverhältnis mit dem Nadelholz-Erhalt.

Die ökologischen Ziele sind die Sicherung der ökologischen Funktionen des Waldes wie Erhalt und Entwicklung von Klima-, Natur-, Boden-, Wasser-, Immissions-, Arten- und Biotopschutz. Weiterhin soll die Arten- und Baumartenvielfalt erhöht werden auch durch fremdländische Baumarten zur Risikominimierung und Klimastabilisierung.

Eine hohe Bedeutung haben auch die Sozialfunktionen des Waldes. Dazu gehört die Erhaltung und Pflege des Waldes im Rahmen des Generationenvertrages, die Erhaltung des Waldes als Rohstofflieferant für Sägeindustrie und örtliche Brennholzversorgung, die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz als erneuerbare, nachwachsende Ressource zur CO₂ Einsparung, der Wald als Arbeitsplatz für qualifizierte Unternehmer, die Erhaltung und Pflege seiner Infrastruktur insbesondere der Wege zur Erfüllung der Erholungsfunktion, die Erhaltung der Erholungseinrichtungen und die Besucherlenkung sowie die Unterstützung und Förderung von waldpädagogischen Maßnahmen.

Abgeleitet von den oben dargestellten Sachverhalten und Zielen ergibt sich für den Gemeindewald Bösinggen folgende Rangfolge der Ziele:

1. Ökonomie/Betriebswirtschaft
2. Ökologie/Schutzfunktionen
3. Soziales/umfassende Nachhaltigkeitssicherung im Sinne des Generationenvertrages

Zielkonflikte:

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis wird im Rahmen des Haushaltsplanes priorisiert.

Zielkonflikte zwischen „Ökologie/Schutzfunktionen“ und „Soziales“ sind im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung durch einzelbestandsweise Bepflanzung und Schwerpunktsetzung bestmöglich aufzulösen.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird erwähnt, dass der Arten- und Biotopschutz ein sehr wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Ziel ist. Herr Kapahnke verweist darauf, dass dieses Ziel auch explizit im vorgelegten Papier benannt ist, allerdings in der Priorität 2 unter der Ökologie. Herr Nickel führt dazu weiter aus, dass im Gemeindewald vielfältige Traufe vorhanden sind, die eine Vielzahl von ökologischen Möglichkeiten bieten, auch die vom Gemeinderat benannten Weiden als Nahrungsquelle für Insekten und Bienen.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Kapahnke, dass die Douglasie nicht nur im Schwarzwald ein Zukunftsbaum zu sein scheint, sondern auch auf unseren Standorten. Dieser Nadelbaum kommt mit dem Klimawandel bisher sehr gut zurecht.

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Eigentümer-Zielsetzungen als Voraussetzung für die Erstellung der 10-jährigen Forsteinrichtung einstimmig zu. Zum Abschluss wird aus dem Gemeinderat noch nachgefragt, wo das angelegte Ökokonto geführt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Büro Fritz und Grossmann dieses Ökokonto bearbeitet und angelegt hat.

Zu Punkt 2)

Starkregenrisikomanagement - Beauftragung Ingenieurbüro Heberle

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die aktuellen Starkregenereignisse im Jahr 2021 wie auch historische Ereignisse davor aufzeigen, dass ein massives Gefährdungspotential durch die „wilden“ Oberflächenabflüsse existiert. Überstaute Kanäle und unkontrollierter Oberflächenwasserabfluss können zu empfindlichen Schäden und auch zur Gefährdung von Leib und Leben führen. Unscheinbare Bachläufe inmitten der Bebauung werden zu reißenden Flüssen und schädigen die kommunale Infrastruktur mit ihren Wohn- und Gewerbegebieten.

Als Folge des Hagelsturms im Juni 2021 kam es in der Gemeinde Bösinggen zu einem Starkregenereignis. Die Bürgerinnen und Bürger litten unter den großen Sachschäden. Auch stieg dabei der Wasserstand im Bendelbach in Epfendorf nach dem Starkregenereignis in Bösinggen so stark an, dass das Wasser sich aus dem Bachbett drückte und zu Überschwemmungen sowie Zerstörungen an Brückenbauwerken, durch mitgeschwemmtes Geschiebe und Treibholz, führte. Aufgrund der Topographie und der Gemarkungsgrenzen macht es daher Sinn eine gemeinsame Bearbeitung der zwei Gemeinden anzustreben. Diese Gefahren sollen innerhalb des Gutachtens untersucht, aufgearbeitet und mit entsprechenden Lösungsvorschlägen versehen werden.

Die Erstellung von Starkregenrisikomanagementkonzepten nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ wird bis zu einer Höhe von 70 Prozent der Gesamtkosten gefördert. In der Sitzung vom 23.06.2022 hat sich der Gemeinderat bereits mit der Thematik beschäftigt. Da für den Förderantrag ein Honorarangebot beigelegt werden musste, wurden drei Büros angefragt. Zwei Büros haben ein Angebot abgegeben und ein drittes Büro hat schriftlich erklärt, dass es vor dem Jahr 2024 keine Aufträge mehr annehmen und durchführen kann.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma	Angebotssumme (Brutto)
Ingenieurbüro Heberle aus Rottenburg a.N.	92.000 Euro
Bieter 2	95.300 Euro

Ein entsprechender Förderantrag wurde im April 2022 beim Landratsamt Rottweil und beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Am 19. September 2022 ist der Zuwendungsbescheid über eine Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten bei der Gemeindeverwaltung Epfendorf eingegangen.

Die restlichen 30 % der Kosten müssen die beiden Gemeinden übernehmen. Da im Land BW bei gemeinsamen Starkregenrisikomanagementkonzeptionen die Bearbeitungsflächen für die Starkregengefahrenkarten als Kostenschlüssel

herangezogen werden und der Anteil von Bösingern bei 30 % und der von Epfendorf bei 70% liegt, wurde in Rücksprache mit dem Landratsamt ein einheitliches Vorgehen vereinbart. Daher würde für die Gemeinde Bösingern ein Eigenanteil von ca. 11.000,-- Euro verbleiben.

Die Maßnahme muss bis zum 01.02.2026 abgeschlossen sein.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird darauf verwiesen, dass bei den im späteren Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen auch eine Priorisierung vorgenommen werden muss. Die Gemeinde sei sicherlich nicht in der Lage alle notwendigen Maßnahmen sofort umzusetzen.

Die Vergabe der Planungsleistungen an die Fa. Heberle erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Bebauungsplan Hochheim - Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB

Sachverhalt:

In der Gemeinde ist die Nachfrage nach Wohnbauplätzen weiterhin hoch. In Herrenzimmern besteht die Möglichkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Grundlage von § 13b BauGB entlang des Hochheims. Der Bereich schließt sich, an im Zusammenhang bebaute Ortsteile, an.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans auf Grundlage von § 13b BauGB kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 durch einen Aufstellungsbeschluss förmlich eingeleitet werden.

Der Geltungsbereich umfasst zehn Flurstücke in der Hand von zehn Eigentümern. Ein Abschluss der Grundstücksverhandlungen vor Ende des Jahres 2022 ist nicht realistisch. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hochheim“.

Diskussion:

Es sind einige Besucher in der Sitzung anwesend, die sich mehr Informationen erwartet hätten. Der Vorsitzende teilt jedoch mit, dass Ing. Weisser leider erkrankt ist und keinen weiteren detaillierter ausgearbeiteten Plan vorstellen kann. Es ist jedoch der Zeitdruck vorhanden, dass der Aufstellungsbeschluss noch vor dem 31.12.2022 gefasst wird. Eine grobe erste Berechnung ergibt eine Gesamtfläche, die beplant wird mit 1 ha. Davon müssen ca. 30 % für Verkehrsflächen abgezogen werden, so dass eine Wohnbaufläche von ca. 7.000 m² übrigbleibt. Damit ergeben sich ca. 11 – 12 Wohnbauplätze.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass bisher noch keinerlei Grundstücksverhandlungen stattgefunden haben.

Der Aufstellungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4) Haushalt 2023 - Gebühren und Steuern

Sachverhalt:

Über die in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 vorgelegten Gebührenkalkulationen sowie evtl. Gebühren- und Steuererhöhungen muss noch Beschluss gefasst werden. Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission sind allen Gemeinderäten zugegangen.

Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission umfassten die Bereiche Wasserversorgungsgebühr (Anhebung von 2,40 €/m³ auf 2,50 €/m³), Schmutzwassergebühr (Anhebung von 3,50 €/m³ auf 3,70 €/m³) sowie die Anhebung der Grundsteuer B von bisher 310 % auf 340 %. Weiterhin wurde vorgeschlagen den Preis für das Brot backen im Backhaus von bisher 1,30 € auf 1,80 € anzuheben. Da die Haushaltsstrukturkommission keine Beschlüsse fassen kann, müssen diese im Gemeinderat nachgeholt werden.

Bezüglich der Abwassergebühr hat sich die Kalkulation nach dem Abschluss der Gas- und Stromlieferverträge nochmals verändert. Die Gebührensatzobergrenze liegt jetzt bei 4,60 €/m³ und damit, wie zu erwarten war, immer noch deutlich über den vorgeschlagenen 3,70 €/m³.

Auch bei der Wasserversorgung muss nochmals eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt werden. Die Wasserversorgungsgruppen legen für 2023 neue Wasserpreise vor. Die Heimbachgruppe rechnet mit einer Steigerung von bisher 1,28 €/m³ auf 1,43 €/m³. Die Eschachwasserversorgungsgruppe rechnet mit einer Steigerung von bisher 1,15 €/m³ auf 1,25 €/m³. Aufschlaggebend sind die dort ebenfalls gestiegenen Energiekosten, insbesondere die Stromkosten. Damit ergäbe sich ein kostendeckender Wasserzins in Höhe von 2,66 €/m³. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung auf 2,60 €/m³ vor. Dies ergibt einen Kostendeckungsgrad von 97,9 %.

Diskussion:

Herr Jetter erläutert zunächst den Abschluss der Strom- und Gaslieferverträge, die zu recht günstigen Konditionen abgeschlossen werden konnten. Dies gilt allerdings nur im Kontext mit der derzeitigen Krisensituation. Die Energiemehrkosten konnten damit von in der Spitze berechneten 850.000,-- € auf jetzt aktuell berechnete 420.000,-- € Mehrkosten gesenkt werden. Dabei ist die voraussichtliche Gas- und Strompreisbremse sowie die Senkung des Mehrwertsteuersatzes beim Gas bereits enthalten. Auf dieser Kostengrundlage wurde nochmals die Abwassergebühren-Kalkulation nachbearbeitet. Man ist sich im Gemeinderat einig, dass die vorgeschlagene Gebührenerhöhung von 3,50 € auf 3,70 € notwendig ist.

Damit kann dann lediglich ein Kostendeckungsgrad von 85,67 % erreicht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Energiekosten wieder auf ein erträgliches Maß einpendeln werden, so dass dieser niedrige Kostendeckungsgrad einmalig bleiben wird.

Die Anhebung der Schmutzwassergebühr auf 3,70 €/m³ wird einstimmig beschlossen.

Weiterhin hat die Haushaltsstrukturkommission für das Backhaus eine Erhöhung des Brotpreises von 1,30 € auf 1,80 € vorgeschlagen. Auch dieser Kostenerhöhung wird vom Gemeinderat ohne weitere Diskussion einstimmig zugestimmt.

Die Kalkulation für die Wasserversorgungsgebühr musste ebenfalls nochmals angepasst werden, da die Heimbachwasserversorgungsgruppe mitgeteilt hat, dass der Wasserpreis voraussichtlich von 1,28 €/m³ auf 1,43 €/m³ steigen wird und bei der Eschachwasserversorgung davon ausgegangen wird, dass der Wasserpreis ebenfalls um 10 Cent angehoben werden muss, d.h. von bisher 1,15 €/m³ auf 1,25 €/m³. Dies ergibt eine Gebührensatzobergrenze von 2,66 €/m³. Herr Jetter schlägt deshalb vor, die Gebühr von 2,40 €/m³ auf 2,60 €/m³ anzuheben.

Bei Wasser und Abwasser werden die Bürger damit um 40 Cent pro cbm mehr belastet. Bei einer 4 köpfigen Familie rechnet man mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 150 m³. Der jährliche Mehraufwand für diese Familie liegt damit bei 60,- €.

Die Erhöhung des Wasserzinses auf 2,60 €/m³ wird einstimmig beschlossen.

Beim Thema Lehrschwimmbad ist man im Haushaltsplanentwurf noch davon ausgegangen, dass dieses ein Jahr geschlossen wird. Da dies von vielen Seiten sehr gedauert worden ist, kann nach der deutlichen Reduzierung der Energiekosten der Vorschlag gemacht werden, dass das Lehrschwimmbad im ersten Halbjahr geöffnet bleibt und im 2. Halbjahr zur Sanierung dann geschlossen wird. Dies bringt immer noch eine Ersparnis von 50.000,- €. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 250.000,- €. Der Kostenvoranschlag von Architekt Ganter beträgt 102.000,- €, der Kostenvoranschlag von Maier Schwimmbadtechnik beträgt ca. 88.000,- €, wobei die Fliesen und Fliesenfugen mangels eines Angebots noch nicht eingerechnet sind, so dass der bisherige Ansatz beibehalten werden soll. Herr Jetter teilt mit, dass man sich mit den neuesten Zahlen im Ergebnishaushalt im Plus befindet und damit sei diese Öffnung im ersten halben Jahr vertretbar.

Aus dem Gemeinderat wird auch noch angesprochen, dass die derzeitige Wassertemperatur von 28 Grad zu kalt sei. Insbesondere die Rheumaliga kann das Bad so nicht nutzen. Auch den Kindern ist es oft deutlich zu kalt. Der Vorsitzende teilt jedoch mit, dass diese Temperatur in der derzeitigen Energiekrise vorgeschrieben ist.

Bezüglich der Steuern wurde in der Haushaltsstrukturkommission der Vorschlag gemacht, die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer unverändert zu belassen. Bei der Grundsteuer B liegt die Gemeinde jedoch deutlich hinter dem Kreisdurchschnitt zurück. In der Gemeinde wird ein Hebesatz von 310 % angewendet, der Kreisdurchschnitt liegt bei 352 %. Mit Ausnahme von Schiltach und Wellendingen, die jedoch eine andere Finanzausstattung haben, liegt die Gemeinde auf dem letzten Platz im Kreisranking. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass hier eine Erhöhung notwendig wäre.

Aus dem Gemeinderat und vom Vorsitzenden wird zunächst die Meinung vertreten, dass die Bürger nicht weiter belastet werden sollten und damit keine Steuererhöhung erfolgen soll. Herr Jetter ist der Ansicht, dass auch anders herum argumentiert werden kann. Die letzte Steuererhöhung war vor 27 Jahren. Seitdem ist die Gemeinde im Ranking ganz nach hinten gerutscht. Man hat die Steuern nie angehoben, da der Haushalt immer ein ordentliches Ergebnis abgeworfen hat. Damit sei der Bürger in den letzten Jahren deutlich geringer als im Kreisdurchschnitt belastet worden. Die Gemeinde hat jetzt ein äußerst schwieriges Haushaltsjahr zu meistern und sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen um im Ergebnishaushalt nicht ins Minus zu rutschen. Als weiteres Argument kommt hinzu, dass die Gemeinde jährlich auf Ausgleichstockzuschussmittel angewiesen ist. Wenn hier die eigenen Einnahmemöglichkeiten nicht ausreichend ausgeschöpft werden, kann dies bei der

Zuschussbewilligung negativ angerechnet werden. Damit wäre der Gemeinde selbstverständlich nicht gedient und damit auch nicht dem Steuerzahler. Es wird deshalb mehrheitlich eine Steuererhöhung befürwortet. Dies bedeutet für den Hausbesitzer einen jährlichen Aufschlag von ca. 30,-- €.

Im Gemeinderat wird dies kontrovers diskutiert. Es wird auch der Vorschlag gemacht in kleinen Schritten die Grundsteuer B auf 340 % anzuheben.

Zunächst wird jedoch über den weitergehenden Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission abgestimmt, die Grundsteuer B sofort auf 340 % anzuheben. Dieser Vorschlag wird mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Zu Punkt 5) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat unter TOP 4 die Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr in öffentlicher Sitzung beschlossen hat, muss hierzu noch die entsprechende Satzungsänderung beschlossen werden.

Aus dem Gemeinderat werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt. Die Satzung wird einstimmig beschlossen und wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Zu Punkt 6) Änderung der Abwassersatzung

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat unter TOP 4 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr in öffentlicher Sitzung beschlossen hat, muss hierzu noch die entsprechende Satzungsänderung beschlossen werden. Aus dem Gemeinderat werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

Die Satzung wird einstimmig beschlossen. Diese wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Zu Punkt 7) Haushalt 2023 - Änderungen seit der Entwurfseinbringung

Sachverhalt:

Herr Jetter teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 noch viele Zahlen enthalten hat, die mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft insbesondere die Zahlen zu den Energiekosten (Strom und Gas). Am 20.10.2022 wurden die Gas- und Stromlieferverträge für ein Jahr neu abgeschlossen. Damit ergibt sich in diesem Bereich mehr Klarheit. Auch weitere tagesaktuelle Änderungen sollen in der heutigen Sitzung bekanntgegeben und in den Entwurf eingearbeitet werden. Es ist geplant die mittelfristige Finanzplanung in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2022 auf die Tagesordnung zu nehmen um dann hoffentlich einen fertigen

Haushaltsplan in der Sitzung am 15.12.2022 vorlegen zu können. Dies wäre äußerst wichtig, damit auch der Ausgleichstockantrag (250.000,-- € für den Kindergartenanbau Bösingern) rechtzeitig auf den Weg gebracht werden kann. Hierfür ist vorgesehen, dass Herr Ganter in der Sitzung am 24.11.2022 nochmals den Entwurfsplan vorlegt, der dem Zuschussantrag zugrunde gelegt werden soll.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich Änderungen beim Produkt 1110. Dort kann die Bürgermeisterbesoldung weiterhin auf der Grundlage von A15 veranschlagt werden. Dazu kommt ein Übergangsgeld, das an den ausscheidenden Bürgermeister zu zahlen ist. Die Details werden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich selbstverständlich bei den Energiekosten. Die abgeschlossenen Strom- und Gaslieferverträge konnten (für die jetzige Krisenzeit) zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Lediglich am 21.10. und 24.10. lagen die Gaspreise an der Börse noch niedriger. In den letzten Tagen ist das Niveau an der Börse wieder angestiegen. Die zu erwartende Gas- und Strompreisbremse wurde in die Ansätze ebenfalls eingerechnet, soweit dies derzeit möglich ist. Die endgültigen Regelungen hierzu stehen noch nicht fest. Die Entwicklung der Ansätze zu den Bewirtschaftungskosten sollen bei den wichtigsten Haushaltsstellen dargestellt werden:

	Ansatz im Entwurf	Ansatz heute
Rathäuser	28.000,-- €	22.500,-- €
Schule Herrenzimmern	55.000,-- €	44.000,-- €
Schule Bösingern	46.000,-- €	37.000,-- €
Kindergärten	95.000,-- €	80.000,-- €
U3-Kita	14.000,-- €	9.600,-- €
Turn- und Festhalle Herrenzimmern	58.000,-- €	46.000,-- €
Mehrzweckhalle Bösingern	210.000,-- €	130.000,-- €
Abwasserbeseitigung	245.000,-- €	225.000,-- €
Straßenbeleuchtung	80.000,-- €	63.000,-- €

Um die enormen Steigerungen und Sprünge in den letzten Wochen und Monaten nochmals aufzuzeigen teilt Herr Jetter mit, habe man aufgrund eines Angebots aus dem Juli mit Energiemehrkosten in Höhe von 600.000,-- € gerechnet. Diese lagen auch dem Entwurf zugrunde. Im weiteren Verlauf sind dann diese Mehrkosten in der Spitze bis auf 850.000,-- € geklettert und konnten jetzt nach Abschluss der Strom- und Gaslieferverträge und Einrechnung der voraussichtlichen Strom- und Gaspreisbremse auf ca. 420.000,-- € Mehrkosten gegenüber 2022 gedrückt werden.

Nach Einarbeitung dieser neuen Zahlen weist der Ergebnishaushalt ein Plus in Höhe von 126.600,-- € auf. Darin sind die beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen bereits enthalten.

In diesen Zahlen ist auch bereits die nur halbjährliche Schließung des Lehrschwimmbades eingearbeitet. Dies bringt eine Ersparnis in Höhe von ca. 50.000,-- €. Im investiven Teil des Finanzhaushalts soll in diesem halben Jahr eine umfassende Sanierung des Lehrschwimmbades abgewickelt werden. Die Investitionssumme beträgt ca. 250.000,-- €.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird darum gebeten, die beschlossenen Energiesparmaßnahmen auch zu kontrollieren. So sollten die beschlossenen Temperaturabsenkungen in den einzelnen Gebäuden auch tatsächlich erreicht werden und vom Hausmeister überwacht werden. Über die halbjährliche Schließung des Lehrschwimmbades wurde bereits im Rahmen der Gebührenerhöhungen diskutiert. Die Straßenbeleuchtung soll um eine Stunde reduziert werden und von 0 Uhr bis 5 Uhr morgens ausgeschaltet werden.

Weiterhin soll die Weihnachtsbeleuchtung auf 2 Weihnachtsbäume reduziert werden. Es ist geplant am 4. Adventswochenende die Veranstaltung „Lichter im Advent“ durchzuführen und hierzu jeweils einen Hausgiebel in jedem Ortsteil zusätzlich zu beleuchten. Dieser Giebel soll dann über die Weihnachtsfeiertage weiter beleuchtet bleiben.

Die Gemeinderatssitzungen im 1. Halbjahr 2023 sollen nur noch in Herrenzimmern stattfinden. Im Sommerhalbjahr sollen dann die Sitzungen in Bösingern nachgeholt werden. Über den Winter sollen auch alle Brunnen abgestellt werden. Außerdem soll die Gebühr für die Anmietung des Bürgersaals von 150,-- € auf 175,-- € ansteigen. Es sind die tatsächlichen Strom- und Heizkosten zu begleichen.

Dies wird bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen.

Für das Haus Josefine soll die Gebühr von bisher 100,-- € auf 125,-- € angehoben werden. Auch dort sind die tatsächlichen Strom- und Heizkosten zu begleichen. Dies wird mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Bezüglich der Beteiligung der Vereine an den Energiekosten soll Anfang 2023 eine Ausschusssitzung stattfinden. Dort soll auch die Vereinsförderung auf neue Beine gestellt werden.

Als letzter Punkt wird die Straßenbeleuchtung nochmals aufgegriffen. Dort wurde in der Haushaltsstrukturkommission der Vorschlag gemacht, alle restlichen noch mit HQL-Leuchten betriebenen Straßenleuchten auf LED umzustellen. Dies verursacht Kosten in Höhe von 6.000,-- €.

Herr Jetter teilt mit, dass dieser Betrag bereits im Haushaltsplanentwurf eingestellt ist.